

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Fack in Erbenheim, Frankfurterstrasse Nr. 12a. — Inseraten-Annahmestelle bei Wilh. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 26

Donnerstag, den 2. März 1916

9. Jahrgang.

2. Blatt.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts H. Sch. Salz, Obergasse 10 hieselbst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und amtlich festgestellt worden.

Zum Schutze ist Gehöftsperrung angeordnet und ist die Obergasse als Sperrbezirk bestimmt worden.

Für den ganzen Bereich des Sperrbezirktes gelten folgende Beschränkungen:

a. Schlägern, Viehhaltern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Gehöftgehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

b. Dünger und Jauche von Kleinvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Genehmigung unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt werden.

c. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Viehverbauergespanssen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Fuß oder Ruchtwegen ist nur im Falle eines besonders dringender wirtschaftlicher Bedürfnisse mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zulässig.

d. Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von mir ausgesetzt werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

Uebertretungen werden auf Grund des Viehseuchen-Gesetzes bestraft.

Erbenheim, 29. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Merton.

Bekanntmachung.

Betreff: Versorgung mit Futtermitteln.

Da angesichts der Knappheit an Futtermitteln aller Art macht es notwendig, die dem Kreise zustehenden vorkauflichen Futterhöfe nach Möglichkeit allen Tierhaltern nach Maßgabe der verfügbaren Vorräte zugänglich zu machen.

Zu diesem Zwecke werden auf Antrag Bezugscheine auf inländische Melassezusammensetzungen vom Kreisamtschiff ausgegeben. Für die Befreiung vorzugsberechtigter Pferde können außerdem auf Antrag, als Ersatz für den zurzeit fehlenden Hafer, Ersatzfuttermittel durch Bezugscheine geliefert werden. Desgleichen können für Ruchtwagen und für das für die Frühjahrsbefüllung in Betracht kommende Spannvieh (Pferde, Ruchwagen, Ruchwagen) Zuschläge gegeben werden. Die Bezugscheine werden auf Zimmer 24 des Kreisamtschiffes, Sadgasse 16, ausgestellt. Die Ausgabe der Futtermittel erfolgt durch die örtlichen Futterverordnungsstellen, durch die auch andere Futtermittel (aufländische Mele, Futterkuchen und Futtermehle) bezogen werden können.

Wiesbaden, den 15. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisamtschiffes.
von Heimburg.

Geschäfts-Empfehlung.

Bringe den geehrten Maurermeistern, Einwohnern von Erbenheim u. Umgegend mein Lager in sämtlichen Baumaterialien,

wie Gran- und Schwarzkalk, Zement der Firma Dyckerhoff & Söhne, Schwemmsteine, Dachpappe, Thonröhren, Einfläßen und Gussrahmen mit Deckel, Trottoirplatten, vorzüglich geeignet f. Pferdebeställe etc., Karbolium, Steinkohlen-teer etc. in empfehlende Erinnerung.

Sandstein-Lager, Treppentufen etc. Auswechselbare Kettenhalter für Kühe und Pferde. Bittum, zum Herstellen von wasserdichtem Zementputz sehr empfehlenswert. Gußeiserne Stallfenster in drei verschiedenen Größen.

Günstigste Preise.

Hch. Ehr. Koch I, Erbenheim.

Sämtliche Garten-Sämereien

frisch eingetroffen, sowie Runkelsamen.
Erbsen und Bohnen in bester Qualität.

Georg Roos,

Neugasse.

Paul Christ

empfiehlt sein Lager in nur besten u. guten Qualitäten

Rußkohlen I., II. und III.

sowie Schmiede- und Saarkohlen per Centner zu M. 1.50, Ofenkohlen zu M. 1.40. Belg. Anthrazit, Eierkohlen und Coals.

Feingespaltene tannen Annachholz per Sad M. 1.— ungespaltene Tannenholz per Etr. M. 2.—.

Gebr. Röver

Chem. Reinigungsanstalt u. Färberei, Frankfurt a. M.

Annahmestelle für Erbenheim und Umgegend bei

Franz Kener.

Neugasse.

Niederlage bei:

Hch. F. Reinomer
Obergasse.

Spezialität:

Kaffee, Tee Cacao.

Große Auswahl in

Speise- u. Koch-Chokolade,
Praline, Dessert-Bisquit,
Cakes.



Vom Guten das Beste für Jedermann!
Man achte auf die Schilder und Tüten.

Ferd. Fuesers
Kommandit-Gesellschaft,
Dülken u. Mannheim.

Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fertigt schnell und billigt

Druckerei der

Erbenheimer Zeitung

Frankfurterstrasse 12a.

Prämiiert Gold, Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerz beseitigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118.
Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Trocken-Vollmilch

Ersetzt frische Vollmilch, Paket 25 Pfg.

Suppen- u. Gemüsenudeln von 51 Pfg. an das Pfund empfiehlt

Hch. Schrank,
Gartenstr. 3.

Ein guterhaltener Konfirmanden-Anzug zu verkaufen. Näheres im Verlag.

Empfehle selbstgekochten Apfelgelee

sowie eingemachte Bohnen und Sauerkraut.

Hch. Christ.

Düngemittel

(Waggon eingetr.), Knochen-salze (Kopfdünger) 1 1/2 Etr. auf 100 Ruten, per Etr. M. 7.50, Kaliumsulfatmehl 1 1/2 Etr. auf 100 Ruten, p. Etr. 6.50. Sade leihweise, Ziel ob. 2 % von 10 Etr. ab per Etr. 25 Pf. Rabatt ab Lager. Tel. 2108

Carl Fack, Wiesbaden, Dohheimerstr. 53/101 Lager.

Wer verkauft sein Haus

ev. mit Geschäft od. sonst. glinst. Objekt hier od. Umgegend? Off. u. Z. 753 an Haasenstein & Vogler H.G., Wiesbaden, zur Weitergabe

Schöne Wohnung

2—3 Zimmer mit Zubehör im 1. Stock per sofort od. später zu vermieten. Näh. im Verlag.

Schöne Wohnung

mit Glasabschluß billig zu vermieten.

„Hassauer Hof“.

Wohnung

2 bis 3 Zimmer mit reichl. Zubehör per 1. April zu vermieten
Sedanstraße 7.

1 Zimmer u. Küche

zu vermieten.
Wiesbadenerstr. 20.



Stern-Mark

SAMEN
echt und hochkeimend für Feld und Garten, in bunten Tüten oder lose. Jedes Quantum bei:

Hch. Schrank,
Gartenstr. 3.

Ein Acker,

88 Ruten groß, und ein Baumstück von 20 Ruten sind zu verpachten. Näh. bei G. Chr. Stumm hier.

Sauerkraut

zu haben.

Georg Roos,

Neugasse.

Nähmaschinen

aller Systeme werden sofort hier bei den Leuten im Hause repariert von Wilh. Dorlaß, Mechaniker.

Anmeldungen bitte im Verlag d. Blattes oder im „Bahnhof-Restaurant“ hier zu machen.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Verrückung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.
Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlussatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 95 Mark,
" " 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,50 Mark,
" " 5 % " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit vollbezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 % des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. April d. J.
20 % " " "	" 24. Mai d. J.
25 % " " "	" 23. Juni d. J.
25 % " " "	" 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli; die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli; die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatzanweisung von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 %, für Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung v. Reichsanleihe				a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. bei Begleichung v. Reichsschatzanw.				d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai	
5% Stückzinsen für				90 Tage	72 Tage	36 Tage	4½% Stückzinsen für				90 Tage	72 Tage	36 Tage	
=				1,25 %	1,— %	0,50 %	=				1,12 %	0,90 %	0,45 %	
Tatsächlich zu zahlen für				Stücke	97,25 %	97,50 %	98,— %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur				98,87 %	94,10 %	94,55 %
der Betrag also nur				Schuldbuch-einträge	97,05 %	97,80 %	97,80 %							

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pf.

Bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umlauf in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. G. v. G. v. G.

Cigarren — Cigaretten

in großer Auswahl und in allen Preislagen
Rauch-Accessorien und Tabake
Papier- und Schreibwaren, sowie Schularbeiten
Feldpostkartons

in 15 verschiedenen Größen, auch für Kuchen u. Wurst
Gleichdosen

Ortpapier, Holzkisten, sowie alle Bedarfsartikel für den Feldpostverdienst

Literatur: Neffman-Universal-Bibliothek, Komet-Roman, Kürschner's Bücherfach, Köhler's neuer Flottenkalender

Das Kriegstagebuch des Johannes Krafft u. empfehlen

Cigarrenhaus A. Beysiegel

Frankfurterstr. 7, Ecke Hintergasse.

Konfirmanden-Hüte

zu haben bei

Franz Hener

Bitte um baldige Bestellung, da die Preise der Hüte fortwährend steigen.

Für den Feldpost-Versand!

Fleisch-Conserven in reichster Auswahl, ff. Brand- schweiger Wurst, Schokolade, Kakao, Schokoladenpulver und Tee.

Tabak, Cigarren und Cigaretten

Sand- und Fußwärme-Tinktur „Phönix“. — Fern- Wärme-Unterzüge zu billigsten Preisen. Passen

Versand-Kartons in allen Größen empfiehlt

Hch. Schrank,

Gartenstraße 3.

Conditorei und Café Otto Fritz

Telefon 4845

Wiesbaden

Al. Burgstr.

empfehlen fürs Feld:

Napfkuchen, Teekuchen, Schokolade und Bonbons

Besonders geeignet meine Spezialität

Wiesbadener Ananas-Torten.

Als zweckmässige und bei unseren Soldaten im Feld beliebte Artikel

empfehle in nur guter Qualität: Cond. Milch in Büch- und Euben, trinkt. Schokolade, Kaffee- und Tee-Tabletten, Bouillon- und Kakao-Würfel, Fleischsaft, Darrstillende Gelee, Sodener- und Bergensmundeipastillen. — Sauerstoff- und Mentholplättchen. — Formamin-Tabletten.

Ferner: Zahnpasta, Haut- und Präservativ-Crem. Wegen Ungeziefer: Anis- und Fenchelöl, Goldgeist u. graue Salbe.

Feldpostpakungen: Cigarren, Cigaretten u. Tab.

Wilh. Stäger,

Papier- u. Schreibwaren.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung

ihre geistige Wissen und Können dem Studium der weltberühmten

Selbst-Unterrichts-Werke

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht.

Herausgegeben von Rustischen Lehrinstitut.

Redigiert von Professor C. Rust.

5 Direktoren, 23 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium Die Studienanstalt Der Bankbeamte

Das Realgymnasium Das Lehrerinnen- Seminar Der wiss. geb. Mann

Die Oberrealschule Der Präparand Die Landwirtschafts- schule

D. Abiturienten-Exam. Der Mittelschullehrer Die Ackerbauschule

Der Einj.-Freiwillige Das Konservatorium Die landwirtschaftl. Fachschule

Die Handelsschule Der geb. Kaufmann

Das Lyzeum Der geb. Kaufmann

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf.

(Einzeln Lieferungen à Mark 1.25.)

Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwillig.

Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 1.25 an zu beziehen.

Die wissenschaftlichen Unterrichts- werke, Methode Rustin, setzen keine Vorkenntnisse voraus und haben den Zweck, den Studierenden 1. den Besuch wissenschaftlicher Lehranstalten vollständig zu ersetzen, den Schülern 2. eine umfassende, gründliche Bildung, besonders die durch den Schul- unterricht zu erreichende Kennt- nisse zu verschaffen, und 3. in vorzüglicher Weise auf das Leben vorzubereiten.

Die Zweck wird dadurch erreicht:

A. dass der Unterricht wissenschaftl. Lehranstalten nachgeahmt wird.

B. dass der Unterricht in so hoher und verständlicher Weise er- zeugt wird, dass jeder den Lehr- stoff verstehen kann, und

C. dass bei dem bestmöglichen Fern- unterricht auf die individuelle Er- zeugung jedes Schülers Rücksicht genommen wird.

Anschauliche Broschüre sowie Dankschreiben über bestandene Examina gratis!

Ständige Verbindung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschluss- prüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.

Kleine Chronik.

2 Totenwächter. In Berlin wurde die 60-jährige Ältere Witwe Anna Fink in ihrer Wohnung vor ihrem Bett sitzend tot aufgefunden. Frau Fink war seit dem 20. Februar nicht mehr gesehen worden, und da ihr Hund fortgesetzt winselte, schritt man schließlich zur Öffnung der Wohnung. Die Einsame war herzkrank und scheint einem Herzschlag erlegen zu sein.

3) Weiblich. Als erster weiblicher Gemeindevorsteher in Bayern ist in der fränkischen Kreisstadt Groß-Görschstadt die hochbetagte Mutter des zum Meere einberufenen seitherigen Gemeindevorstehers verpflichtet worden.

4) Ketter. Die Stadtgemeinde Budweis hat ihren bewährten Polizeihund „Lotte von der Traun“ in Wels im letzten Sommer der Sanitätskolonne zur Verfügung gestellt. Nach kurzer Ausbildung zog Lotte mit den Truppen ins Feld. Von Mitte August bis Ende Oktober vorigen Jahres hat dann das kluge, treue Tier 23 Krieger das Leben gerettet. Nach einem Bericht seines Führers Louis Burgholzer wären in sämtlichen Fällen die zum Teil Abgestürzten, zum Teil Schwerverletzten eines jämmerlichen Todes gestorben. Lotte suchte oft am Tage sechs bis acht Stunden.

5) Energisch. Der Landrat des Kreises Wohlau (Schlesien), Dr. v. Engelmann, erläßt folgende Bekanntmachung: „Der größte Teil der Landwirte unseres Kreises ist den an sie gestellten Anforderungen betreffend Abgabe von Speisekartoffeln bereitwillig nachgekommen. Andere dagegen sind, trotzdem in einzelnen Teilen der Monarchie und sogar in unserer Provinz die Kartoffeln noch recht groß und ihrer geselligen oder moralischen Verpflichtung in keiner Weise nachgekommen. Mir bleibt daher nichts anderes übrig, als sie in Zukunft bei der Verteilung von Futtermitteln so lange zu übergehen, bis sie ihre Schuldigkeit getan haben.“ Hierauf macht Herr Landrat Dr. Engelmann auf die Folgen der Entzweiung, mit der er habe beginnen müssen, aufmerksam, wobei für den Jentner nur 2,75 Mark gewährt werden, während die Kommissionsäre 4,25 Mark zahlen dürfen.

6) Niedlich. Die berühmte Prager Knackwurst, die jedem Besucher der Moldanstadt vertraut ist, wird neuerdings arg verleumdet. Man behauptet, daß sie zusammenschmumpft und auf den mathematischen Punkt hinreißt. Daß sie indessen noch nicht völlig entmaterialisiert ist, beweist folgendes Wurstladengespräch, das man sich in Prag erzählt. Dame: „Was kostet dieses Würstchen?“ Wursthändler: „24 Heller.“ Dame: „Gut, wieviel Sie's ein!“ Wursthändler: „Haben Sie nichts zum Einwickeln mit?“ Das Packung ist knapp!“ Dame: „Papier?“ O ja! Nehmen Sie dieses Traubkornbillet, das ich noch von der Hofkammer bei mir habe; aber packen Sie vorsichtig, so daß die Wurst nicht durch das Loch herausfällt, das der Schaffner hineingeworfen hat.“

7) Verhaftet. Ein Blatt in Florenz berichtet von der Verhaftung der Prinzessin Alice Bourbon, Gattin des Hauptmanns Delprete und Schwester der österreichischen Erzherzogin, in Vimeggio, weil sie angeblich als Pflegerin verwundete Soldaten ausfragte.

8) Versteigert. (Str. Bln.) Eine amtliche Petersburger Rundmachung besagt, daß in der Stadt Stawogrod im Tomsker Gouvernment in den verschiedenen Stadtteilen Häuser zu versteigern sind. Nachdem bereits in den Jahren 1912 bis 1915 über 700 Häuser zum Durchschnittspreis von 40 bis 50 Rubel veräußert worden sind, werden nunmehr die letzten noch vorhandenen Häuser verkauft.

9) Zum Millionär. Welche Vermögen im Kriege mitunter verdient werden, zeigt das Beispiel eines norwegischen Schiffseigentümers. Der Schiffseigner Konrad Moller in Stavanger verkaufte, wie den „Stettiner Neuesten Nachrichten“ geschrieben wird, seinen im Großen Belt mit einer Waistladung eingetroffenen Dampfer „Sirrah“ für rund 2,8 Millionen Mark. Vor drei Monaten hatte er den Dampfer für 2 Millionen Mark gekauft. Moller war noch vor dem Kriege ein einfacher Schiffer; jetzt gilt er dank einer Reihe glücklicher Schiffverkäufe als mehrfacher Millionär.

Des Lebens Mai

Erzählung von Kedeati's.

Abtrübselter Bergers Töchterchen Rosalie war aus höchster Entrüstung und Tante Friederike hatte ihre liebe Not, dem Hitzköpfigen Ruhe zu predigen. Aber war es denn auch nicht zu arg, daß der Vater sein einziges Kind so mir nichts, dir nichts, als ob es eine Ware wäre, an den Sohn seines Geschäftsfreundes verhandeln wollte?

Zimmer wieder stieg Rosalie die Zornesröte ins Gesicht, wenn sie an diese unerhörte Tatsache dachte, und daß Tante Friederike die Handlungsweise des Vaters auch noch beschönigte, wußte erst recht Del in das Feuer.

Der Vater blieb in Rosalies Augen wegen solchen Attentates auf ihre Freiheit ein grausamer Tyrann, ganz abgesehen davon, daß es auch höchst profan und allfälsch gewesen sein würde, sich den Gatten von dem Vater ausbilden zu lassen.

Klothilde, ihre liebste Freundin, hatte ganz recht, wenn sie meinte, kein junges Mädchen dürfe sich um die Romanen seiner Malenzeit bringen lassen.

So aber blieb diese, wenn die Väter schon im voraus alles schwarz auf weiß geregelt hatten und sie und er einfach „ja“ zu den hochweisen Plänen zu sagen hatten?

Freilich, als Kind hatte Rosalie den Fritz Weber gut leiden können, das mußte sie dem Vater zugeben; aber was wußte auch ein Kind von solchen Dingen? Damals hatte der „große Junge“ ihr imponiert, damals hatte sie seine lustigen Streiche und schnodderigen Redensarten als Heldentaten genommen, und noch lange nach seiner Abreise zu Tante Friederikens Entsetzen nach Fritz Webers

Gerichtssaal.

— **Kriegsverrat.** (Str. Bln.) Wegen Kriegsverrats, begangen durch Zuführung von Mannschaften an den Feind, hatten sich vor dem Feldgericht des Gouvernementsgerichts Brüssel zwei Geistliche, sowie drei andere Personen zu verantworten. Das Gericht erkannte gegen die Hauptbeschuldigten, denen drei belgische Verteidiger zur Seite standen, auf folgende Strafen: gegen den Geistlichen Bohlens wegen versuchten Kriegsverrats, begangen durch Zuführung von Mannschaften an den Feind, auf 12 Jahre Zuchthaus; gegen Pierlot unter Anrechnung einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe wegen Verbreitung verbotener Schriften auf sechs Jahre und einen Monat Zuchthaus, gegen Ducoffre auf sechs und gegen Desoffe auf vier Jahre Zuchthaus.

1) Grausam. Vor der Strafkammer des Landgerichts Gotha wurde gegen den Landwirt Albin Nagel aus Schwabhausen wegen Körperverletzung und Bedrohung seiner eigenen Tochter verhandelt. Wie die „Gothaer Zeitung“ hierzu berichtet, brachte ein Hausbewohner zur Anzeige, daß der Angeklagte seine Tochter fortgesetzt mit einem Stöckel geschlagen und bei epileptischen Anfällen grausam behandelt, sie mit Wasser übergossen, sowie sie mit Totschlag bedroht habe. Auch hätte er sie nackt in eine kalte Kammer eingeschlossen, sie auf dem Felde mit der Hute geschlagen und sie mit harten Erbschüssen bedroht, kurz, sie bei jeder Gelegenheit mißhandelt. Daraufhin kam das Mädchen in das Krankenhaus zu Gotha, dann nach Hildburghausen und später nach Siebleben, wo sie im August im Alter von 24 Jahren starb. Das Urteil lautete auf 3 Monate und 1 Woche Gefängnis.

Vermischtes.

— **Goliath.** Das musikalische Leben Londons ist um eine Neuerscheinung bereichert worden, die den Ruhm beanspruchen darf, ohne Beispiel dazustehen. Der merkwürdige musikalische Gast, dessen Erscheinen als eine Sensation besprochen wird, stammt natürlich, wie alle Sensationen dieser Art, aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten. Es ist kein Virtuose und auch kein auf Chopin oder Wagner dressierter Zirkustier, sondern ein Klavier. Kein gewöhnliches Klavier allerdings, auch kein Instrument von bisher unerreichter Klangschönheit, sondern ein Riese der Musik — ein Klavier mit 255 Tasten! Dieses weniger künstlerische als kunstabvolle Ereignis amerikanischer Phantasie wurde mit vieler Mühe und beträchtlichen Kosten auf die Bühne des Londoner Empire-Theaters geschleppt, um dort dem musikhungrigen Publikum vorgeführt zu werden. Nach den Mitteilungen der „Daily Mail“ mißt die Tastatur des Monstrums nicht weniger als 7 Meter, und es wird versichert, daß das Stimmen des Instruments zu den verblüffendsten Berechnungen Veranlassung gegeben hat. Der Erfolg des Goliath-Klaviers in Amerika soll außerordentlich gewesen sein. Im New Yorker Globe-Theater wurde mit den Vorstellungen in einer Woche die hübsche Summe von 160 000 Mark eingenommen. Nun erwartet man auch in London mit Spannung das erste Konzert, und das Interesse ist um so größer, als die 255 Tasten des Riesen-Klaviers von sechs Klavierpielern gleichzeitig bearbeitet werden sollen.

2) Schneeschuhe. Der Gebrauch der Schneeschuhe ist bedeutend älter, als man gewöhnlich annimmt, da er zu uns vor 30 Jahren aus Norwegen gekommen ist. Es wurde schon erwähnt, daß er seit mehreren hundert Jahren, freilich nicht in der Form des St, von den nordamerikanischen Indianern benutzt wird. Nanzen erzählt, daß sein Gebrauch in noch weit früheren Zeiten zurückreicht; schon im 7. Jahrhundert berichten chinesische Geschichtsschreiber, von einem Volke namens Dubo, wahrscheinlich Vorfahren der heutigen Samojedenstämme, das im Altaigebirge auf den Hochebenen östlich vom See Kosjogol sah. Diese Dubo trieben weder Viehzucht, noch Ackerbau, sondern waren Jäger und Jäger. An den Füßen trugen sie „Holzpfeder“ (also doch wohl St) unter dem Arm hatten sie Stäben (jedenfalls Schneeschuhstöcke), mit deren Hilfe sie bei jedem Schritte wohl 100 Schritte vorwärts kamen.

Manier alles, was ihr nicht behagte, als ihr ganz „Wurst“ oder „Piepe“ bezeichnet, ja, bei einem unerwarteten Vergnügen gerührt, daß sie großes „Schwein“ gehabt habe. Jetzt natürlich wußte sie ebenso gut wie Tante Friederike, daß Fritz Weber damals ein recht tölpelhafter Flegel gewesen sei, und ein gänzlich anderer geworden sein mußte, wenn eine junge Dame an ihm Gefallen finden sollte.

Daß Tante Friederike letzteres so ohne weiteres voraussetzte und sogar mit Rücksicht auf Fritz Webers Flegeljahre sprach, kennzeichnete in Rosalies Augen so recht die Schwäche der Tante und deren Nachgiebigkeit gegen Papa; sie stand offenbar weit mehr auf dessen Seite, als auf der ihrer Nichte, obgleich sie ihr immer versicherte, daß ihr „Herzenskind“ ihr das liebste sei, und sie ganz mit ihm sympathisierte.

Darum blieb Rosalie auch gar nichts anderes übrig, als gegen beide Front zu machen. Zimmer wieder jagte sie sich dies und ließ sich auch durchaus nicht durch Tante Friederikens Versicherung beruhigen, daß der Papa seinem Freunde ganz getreulich berichtet habe, wie seine Tochter über dessen Sohn denke, daß somit aus der projektierten Heirat nichts werden könne.

Rosalie traute eben dem Frieden nicht. Wenn der Vater sie einen „Kindskopf“ nannte, so wußte sie aus Erfahrung, daß das nichts anderes hieß als:

„Na, warte nur, den bringe ich schon wieder zurecht.“ Als sie noch ein Kind war, mochte das ja seine Richtigkeit gehabt haben; aber jetzt war sie eben eine junge Dame, die nicht nur genau wußte, was sie wollte, sondern auch auf ihrer Hut war, und die Waffen nicht nieder-

Haus und Hof.

1) Maschinenplatten. Eine Hand voll Soda löst man in Wasser, welches recht heiß sein muß, auf, wäscht mittels schwarzer Seife und einer scharfen Bürste oder Rohrweiche die Platte tüchtig damit ab und wäscht mit einem trockenen Lappen nach. Nun streut man feinen Sand oder besser Puffstein darauf, reibt mit Zeitungspapier gut ab, entfernt das Pulver mit der Bürste usw. und bearbeitet die Platte zum Schluß mit einem alten, wollenen Lappen. Die spiegelglatte Maschinenplatte behält die kleine Arbeit reichlich. Wischt man täglich die Platte sauber ab und reibt mit Zeitungspapier nach, so behält sie mehrere Wochen ihr gutes Aussehen.

2) Grobkadern. Pflanzen, welche vom Frost gelitten haben, rettet man, wenn sie an einen dunklen, kühlen Ort gestellt werden, bis sie austauen, was nur sehr langsam vor sich gehen darf. Eine trockene, windstille Atmosphäre ist unbedingt notwendig, denn eine erfrorene Pflanze in Zugluft, in Sonnenschein oder in unpassender Wärme gestellt, geht sicher verloren.

3) Von Zimmerpflanzen sind alle schlechten Blätter zu entfernen (nicht abreißen, sondern abschneiden oder abschütteln); das an den Töpfen sich bildende Moos wird sauber entfernt, die Erdoberfläche gelockert und nur, wenn sie trocken aussieht, wird die Pflanze begossen, dann aber auch tüchtig, daß das Wasser durchläuft. Haben wir keine Steine unter die Töpfe gelegt, so muß die Unterfäße bald nach jedem Begießen entleert werden.



4) Kaninchen zu Schlachtzwecken sind in größtmöglicher Menge zu ziehen. Jeder Landbewohner kann einige Kaninchen halten, für sie bietet auch der Garten und das Feld im Winter noch Futter. Die Kaninchen können in besonderer Weise die Rohstoffe verwerten, und sollen sie solche pro Tag und pro Kopf 2—3 erhalten. Sie naggen und fressen dann fortwährend daran, was für die Wirt von großem Vorteil ist.

5) Obfische in bunten Stoffen lassen sich leicht entfernen, indem man die frisch befleckte Stelle über einen Topf hält und von oben aus einem Gefäß einen dünnen Strahl kochenden Wassers darauf durchlaufen läßt. Bei wachsenden und weißen Stoffen vermeide man Seife. Heiße Milch statt Wasser durch den Stoff gegossen, leistet noch bessere Dienste. Später kann man die Flecke mit warmem Wasser in gewöhnlicher Weise vollständig leicht austuschen.

6) Holzgeschmack der Weine verringert den Wert sehr, und wird ein sonst edler Wein dadurch beinahe unverkäuflich. Er entsteht meist durch das Einfließen von Weinen in neue, noch nicht weingrün, oder ältere Fässer, die lange nicht mehr gebraucht worden sind.

legte, bis sie vollgültige Beweise hatte, daß wirklich der böse Plan ein für allemal aufgehoben sei.

Wie, wenn Vater Weber nun auf das Versprechen ihres Vaters pochte, das er sicher schwarz auf weiß bejah, und sein Sohn ihn anseuerte, seine Rechte nicht aufzugeben?

Die Rolle des Vaters im Märchen, dem ein unglücklicher Vater sein liebste Töchterchen versprochen, konnte Fritz Weber vielleicht gut genug spielen, schon, weil er als kleines Mädchen so gern gehabt, wenn auch sein Wohlgefallen an ihr, ganz seinen Flegeljahren angemessen, sich geändert hatte:

„Ich kann die Mädchen eigentlich nicht leiden“, so hatte er gemeint, „sie sind so zimperlich und heulen gleich, aber du kannst schon einen Puff vertragen und klattern kannst du auch, das gefällt mir; du verdienst wirklich, ein Junge zu sein.“

Allerdings kumpfte Rosalie jetzt ihre Nase über solch ein Kompliment, aber ein Beweis seiner Zuneigung blieb es immerhin. Höchst wahrscheinlich sah auch der junge Vär von damals in ihr noch einen Kameraden und wollte somit seinen Vater an, bei dem Willkommen zu bleiben.

Auch Klothilde war entschieden der Ansicht, daß sie dem ihr drohenden Geschick nur durch festes Auftreten und durch Wachsamkeit entgegen könne.

Heute besonders glaubte Rosalie dieser beiden Waffen bedürftig zu sein. Der Vater hatte nämlich beim Morgenkaffee einen Brief von Herrn Weber sen. in Händen gehabt und gar lustig und listig mit den Augen gezwinkert, als er ihn las, sonst jedoch kein Wortlein über ihn geäußert.

(Fortsetzung folgt.)

